Sportamt, 2045 17.06.2019

Schul- und Sportausschuss vom 18.06.2019
TOP 2.2.1

Mitteilung zum Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Am 13.06.2019 wurde im Rahmen einer Kickoff-Veranstaltung im Folkwang-Museum in Essen das Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ durch die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt Frau Andrea Milz vorgestellt.

Ziel des Förderprogrammes ist die Modernisierung und Sanierung der Sportstätteninfrastruktur im Land Nordrhein-Westfalen. Das Förderprogramm richtet sich vordergründig an die Sportvereine und -verbände, denen mit dem Programm durch vereinfachte und entbürokratisierte Förderbedingungen die Möglichkeit gegeben wird, die Vereins- und Verbandsinfrastruktur zu stärken. Antragsberechtigt sind Sportvereine, die Sportanlagen im Eigentum haben oder einen mindestens 10 Jahre laufenden Mietvertrag (inkl. Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflichten für die Sportanlage) haben. Profisportvereine sowie Sportanlagen auf Schulgeländen sind von einer Förderung aus diesem Programm ausgeschlossen.

Die Koordination und Begleitung des Verfahrens vor Ort obliegt den jeweiligen Gemeinde- und Stadtsportbünden. Die Höhe der den Bünden zur Verfügung stehenden Mittel beträgt das 5-fache der Sportpauschale 2018 der jeweiligen Kommune. Für Bielefeld entspricht dies einer Fördersumme von insgesamt 4.519.335,-- €. Die Förderquoten für die Projekte kann durch den Stadtsportbund von einer 50%igen bis zu einer 90%igen Förderung individuell festgelegt werden. Die Förderentscheidung obliegt schlussendlich der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen.

Der Stadtsportbund ist angehalten, ab sofort alle Sportvereine über das Förderprogramm zu informieren und die Vereine zu identifizieren, die die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen. Die Sportvereine können dann über ein Förderportal ab dem 01.10.2019 Vorhaben bei den Stadtsportbünden einreichen. Der Stadtsportbund wird eine Prioritätenliste erarbeiten, welche im Benehmen mit der Stadtverwaltung an die Staatskanzlei geschickt wird. Nachdem die Staatskanzlei die Förderentscheidung getroffen hat, wird sie zeitgleich die entsprechenden Vereine sowie die NRW-Bank informieren. Die NRW-Bank stellt dann schlussendlich einen Zuwendungsbescheid aus und übernimmt die finanzielle Abwicklung der Zuschusszahlungen. Die einzelnen Verfahrensschritte sind in der beiliegenden Matrix (Schritt 1-7) dargestellt.

Die Fördermittel müssen bis zum Jahr 2022 abgerufen werden. Sofern absehbar ist, dass in einer Kommune die Sportvereine und Sportverbände die Fördersummen bis zum Jahr 2022 nicht ausschöpfen können, kann der Stadtsportbund in einem zweiten Schritt auch Projekte anderer gemeinnütziger Träger oder der Kommunen zu dem Verfahren zulassen.

gez.
Middeldorf

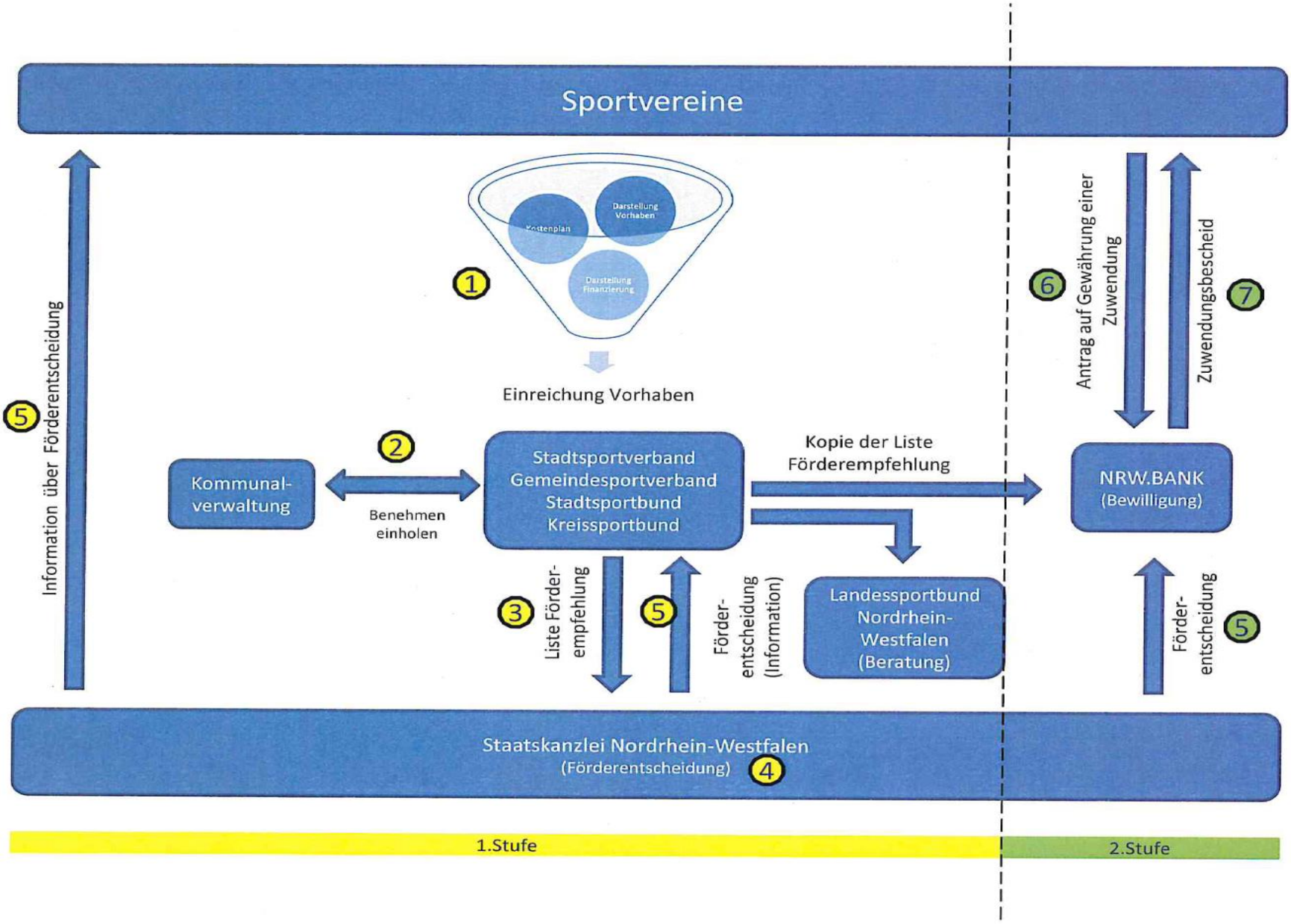
Sportvereine
Darstellung Vorhaben
Kostenplan
Darstellung Finanzierung
1
Einreichung Vorhaben
Information über Förderentscheidung
5
Kommunal-verwaltung
2
Benehmen einholen
Stadtsportverband
Gemeindesportverband
Stadtsportbund
Kreissportbund
Kopie der Liste Förderempfehlung
NRW.BANK
(Bewilligung)
6
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Zuwendungsbescheid
7
3
Liste Förder-empfehlung
5
Förder-entscheidung (Information)
Landessportbund Nordrhein-Westfalen (Beratung)
Förder-entscheidung
5
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
(Förderentscheidung)
4
1.Stufe
2.Stufe